

**FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE**

IMPLANTATION EINER ZU GROSSEN KNIE-PROTHESE BEI GONARTHROSE

SACHVERHALT

Eine 47jährige Patientin wird wegen zunehmenden Beschwerden nach Knorpeltransplantation einer Läsion im Bereich des medialen Femur mit einer Total-Endoprothese des rechten Kniegelenkes versorgt, obwohl noch andere Möglichkeiten zur Behandlung einer beginnenden schmerzhaften Arthrose vorgelegen hätten. Obwohl man der Patientin diese Möglichkeiten schilderte, wollte sie, die schon 18 Operationen hinter sich hatte (!), unbedingt ein komplett neues Kniegelenk. Nach der Operation bestanden weiterhin Beschwerden und schon drei Monate nach der Intervention wechselte die Patientin den Arzt. Es wurde dann ein zu grosses Implantat vor allem im Bereich der äusseren Tibia festgestellt und da konservative Massnahmen nichts nützten, wurde im gleichen Jahr die Prothese gewechselt und ein etwas zu grosser Valgus und verstärkte Innenrotation korrigiert. Danach war die Patientin beschwerdefrei.

STELLUNGNAHME PATIENT

Sie habe immer Schmerzen gehabt nach der Operation und sie habe den Eindruck gehabt, ihr Arzt nehme sie nicht ernst, deshalb habe sie eine Zweitmeinung verlangt. Dabei sei rausgekommen, dass man ihr eine zu grosse Prothese in falscher Stellung eingesetzt habe.

STELLUNGNAHME ARZT

Er habe extra ein etwas grösseres Implantat genommen, um die Stabilität zu verbessern. Das sei seine Erfahrung mit den Knieprothesen. Im Übrigen habe er die Patientin eng nachkontrolliert und es sei ihm schleierhaft, dass sie schon zwei Monate nach der Operation den Arzt gewechselt habe. Sie hätte die Sache ja mit ihm besprechen können und man wäre sicher auf eine Lösung gekommen.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Eigentlich sei die Situation rein physikalisch-mechanisch einfach. Nach dem Einsetzen der neuen Prothese sei die Patientin beschwerdefrei gewesen. Das weise doch darauf hin, dass ein gewisser technischer Fehler bei der ersten Operation aufgetreten sei. Daneben finden die Begutachter aber seltsam, dass man so schnell auf eine Totalprothese übergegangen sei. Es hätte ja noch andere Möglichkeiten gegeben wie zum Beispiel eine Osteotomie. Es scheine aber, dass die Patientin den dringenden Wunsch nach einer neuen Totalprothese geäussert habe.

FAZIT

Obwohl die Situation relativ eindeutig erscheint in Bezug auf einen technischen Mangel des Knieimplantates, sind die Begutachter vorsichtig betreffend Schuldzuweisung. Sicher ist es nicht ganz korrekt, einer erst 47jährigen Patientin, auch auf eigenen Wunsch, eine Totalendoprothese des Kniegelenkes einzusetzen, ohne etwas Zeit zu gewinnen und eventuell mit konservativen oder einfacheren chirurgischen Eingriffen zu helfen. Offenbar hat hier die Patientin weitgehend bestimmt, was der behandelnde Arzt zu tun hatte. Die Fehlerfrage ist wohl deshalb offen gelassen worden.